

4480/AB

vom 10.02.2021 zu 4602/J (XXVII. GP)
= Bundesministerium
 Klimaschutz, Umwelt,
 Energie, Mobilität,
 Innovation und Technologie

bmk.gv.at

Leonore Gewessler, BA
 Bundesministerin

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.824.825

10. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 11. Dezember 2020 unter der **Nr. 4602/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Klimaschutz führt zu Atomkraft-Comeback gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Können Sie eine indirekte Beförderung der Atomkraft unter dem Deckmantel des Klimaschutzes ausschließen?*
- *Wenn ja, warum?*
- *Wenn ja, welche Maßnahmen sind seitens Ihres Ministeriums geplant, um den weiteren Ausbau von Atomkraftwerken zu verhindern?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Bedauerlicherweise sehen manche Länder die Kernenergie noch immer als eine Option zur Energiegewinnung, neuerdings auch wieder zur „Dekarbonisierung“.

Wie die Energieversorgung Europas künftig CO₂-neutral gestaltet werden kann, ist Gegenstand immer heftigerer Debatten. Kernenergie ist kein Klimaschutz und keinesfalls ein gemeinsames Anliegen der Europäischen Union. Diese Auseinandersetzung mit den Advokat_innen der Kernenergie findet derzeit nahezu täglich statt - mit zunehmender Intensität. Genauso wie die Gasindustrie versucht auch die Atomkraft-Industrie, sich als unabdingbar für die Transformation zu präsentieren.

Da die Finanzierung von neuen Kernkraftwerken in liberalisierten Märkten ohne staatliche Intervention nicht möglich ist, werden von pro-nuklearen Interessensträger_innen immer wieder Subventionen bzw. Anreizsysteme zugunsten der Kernenergie gefordert. Vor allem auch im Rahmen der klimapolitischen Debatte innerhalb der Union wird mit stetig zunehmender Vehemenz seitens pro-nuklearer Staaten – allen voran die Visegrad-Staaten und Frank-

reich – versucht, durch Verweise auf eine Notwendigkeit der Einhaltung („des Prinzips“) der Technologienutralität der Kernenergie weitere Vorteile gegenüber anderen, umweltfreundlicheren Technologien zu verschaffen.

Eine Finanzierung des Baus von kommerziellen Kernkraftwerken aus EU-Mitteln ist nach wie vor nicht möglich. Österreich tritt seit Anbeginn der Debatten auf allen Ebenen und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln vehement dagegen auf, dass die Kernenergie aus EU-Geldern bzw. EU-Finanzierungsinstrumenten gefördert werden kann. Dies ist auch im Regierungsprogramm festgeschrieben.

Im Zusammenhang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates im Dezember 2020 konnte durch gemeinsame Interventionen Österreichs und Luxemburgs ein Verweis auf die Kernenergie und Technologienutralität im Zusammenhang mit dem Erreichen der Klimaziele verhindert werden.

Auch beim kürzlich stattgefundenen Energieminister_innenrat habe ich unsere Position im Rahmen der Diskussionen zur „Integration des Energiesystems“ deutlich gemacht, dass nämlich die Kernenergie keine Energiequelle der Zukunft ist, sondern dass innovative erneuerbare Energietechnologien das Rückgrat eines integrierten Energiesystems der Zukunft sind und es auf dem Weg zu einem klimaneutralen Europa keine Rolle für die Kernenergie gibt.

Zu den Fragen 5 bis 8:

- *Wird man sich seitens Ihres Ministeriums dafür einsetzen, damit der Import von Atomstrom künftig verhindert werden kann?*
- *Wenn ja, wie lauten die konkreten Maßnahmen?*
- *Wenn ja, wie hoch sind die finanziellen Mittel hierfür?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass elektrische Energie eine im Rahmen des integrierten europäischen Elektrizitätsbinnenmarktes gehandelte Ware ist und der Ausbau dieser Handelsmöglichkeiten auch ein erklärtes Ziel der Europäischen Kommission darstellt. Dennoch ist die Aussage zulässig, dass Österreich grundsätzlich bilanziell atomstromfrei ist, wobei aufgrund von erhöhtem Bedarf oder der grenzüberschreitenden Nutzung von Transportleitungen rein physikalisch nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich auch im heimischen Netz geringe Mengen von Atomstrom befinden.

Umso wichtiger sind daher die im Regierungsprogramm festgehaltenen Ziele für die Steigerung des Anteils von erneuerbaren Energien am nationalen Gesamtverbrauch, wodurch unsere Stromversorgung auf 100 % Strom aus erneuerbaren Energieträgern (national bilanziell) bis im Jahr 2030 umgestellt werden wird.

Ganz konkret bedeutet das, dass die Jahresstromerzeugung aus Erneuerbaren um 27 TWh angehoben werden wird. Das entspricht im Vergleich zu heute einer Steigerung um rund 50%, wobei jede Technologie ihren Beitrag mit folgenden Ausbau-Korridoren leisten soll: Photovoltaik +11 TWh, Windkraft +10 TWh, Wasserkraft + 5 TWh und Biomasse + 1 TWh. Um dieses ambitionierte und wichtige Ziel erreichen zu können, werden das System der Ökostromförderung sowie deren finanzielle Bedeckung im Zuge des kommenden Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (EAG) neu aufgestellt werden.

Zu den Fragen 9 bis 14:

- *Werden Sie sich als Umweltministerin auf EU-Ebene dafür einsetzen, damit der weitere Ausbau von Atomkraftwerken unterbunden werden kann?*
- *Wenn ja, in welcher Form?*
- *Wenn ja, warum?*
- *Wenn ja, wann?*
- *Wenn ja, wie lauten die konkreten Forderungen bzw. Maßnahmen Ihrerseits?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Auch wenn Österreich die Kernenergie ganz grundsätzlich und mit guten Gründen ablehnt, müssen wir die freie Wahl der Energieträger anderer Staaten respektieren. Das ist im europäischen und im internationalen Recht so verankert. Konkret schreibt Artikel 194 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) das „Recht eines Mitgliedstaats, die Bedingungen für die Nutzung seiner Energieressourcen, seine Wahl zwischen verschiedenen Energiequellen und die allgemeine Struktur seiner Energieversorgung zu bestimmen“, fest. Daher gibt es nach Auffassung zahlreicher Rechtsexperten_innen auch kein spezielles Rechtsmittel zur Verhinderung von Kernkraftwerken, sofern die genehmigende Behörde die geltenden Rechtsvorschriften einhält und, im Falle eines EU-Mitgliedstaates, EU-Recht eingehalten wird.

Die Respektierung der nationalen Souveränität der Nachbarstaaten hindert uns jedoch nicht, unsere ablehnende Haltung auf allen Ebenen einzubringen sowie unsere legitimen Sicherheitsinteressen mit allem Nachdruck zu vertreten.

Solange es noch Kernkraftwerke gibt, verfolgt Österreich eine dreiteilige Strategie, wobei der Schutz der österreichischen Bevölkerung und der Schutz der Umwelt im Vordergrund stehen. Erstens tritt Österreich auf politischer Ebene mit guten Argumenten gegen die Kernenergienutzung an sich auf. Zweitens drängt Österreich auf die ständige Verbesserung der nuklearen Sicherheit, u.a. indem kompetent und gut begründet Schwachstellen aufgezeigt und konkrete Maßnahmen eingefordert werden. Drittens unterstützt Österreich alle Initiativen und Maßnahmen zur Verbesserung von Transparenz und Partizipation im Nuklearsektor und ergreift auch selbst derartige Initiativen. Um der österreichischen Haltung zusätzliche Glaubwürdigkeit zu verleihen, unterstützt Österreich nichtnukleare Energieoptionen, die eine zukunftsverträgliche, umweltschonende, sozialverträgliche und kostengünstige Energieversorgung ermöglichen, auch in anderen Staaten.

Zu den Fragen 15 bis 19:

- *Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um künftig den Einsatz von Wasserstoff zu forcieren?*
- *Ist es seitens Ihres Ministeriums geplant, künftig auch im Verkehrssektor verstärkt auf den Einsatz von Wasserstoff zu setzen?*
- *Wenn ja, warum?*
- *Wenn ja, wie lauten die konkreten Maßnahmen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Das BMK arbeitet intensiv an einer Wasserstoffstrategie. Diese befindet sich in ihrer finalen Entstehungsphase und wird aktuell auf politischer Ebene abgestimmt. Kernpunkte der Strategie bilden einerseits die Dekarbonisierung der energieintensiven Industrie sowie spezieller Teilbereiche des Mobilitätssektors durch erneuerbaren Wasserstoff, andererseits sollen durch die elektrolytische Wasserstoffproduktion Flexibilität und Speicherkapazitäten im Energiesystem erhöht werden. Dazu sollen Anreize geschaffen werden, um erneuerbaren Wasserstoff über Elektrolyseprozesse zu produzieren und die notwendige Infrastruktur aufzubauen.

Im Mobilitätsbereich haben Wasserstoff-Brennstoffzellenfahrzeuge eine niedrigere Gesamtsystemeffizienz als Fahrzeuge mit direktem Einsatz elektrischer Energie (z.B.: batterieelektrische Fahrzeuge), könnten aber spezielle Anforderungen wie zum Beispiel hohe Reichweiten bei gleichzeitig hoher Beladung abdecken. Daher zeichnen sich als Anwendungsfälle Busse/Reisebusse im überregionalen Verkehr mit Tagesfahrleistungen > 200 Kilometer und der Güterverkehr (Fernverkehr und Schwerlastverkehr) ab. Auch der Einsatz von Schienenfahrzeugen mit Brennstoffzellenantrieb (anstelle von Dieseltriebzügen) in limitierten Bereichen ist möglich.

Wichtig ist, dass Wasserstoff weder in der Mobilität noch in anderen Bereichen dazu führen darf, dass fossile oder nukleare Energie gefördert wird. Europaweit gibt es derzeit diesbezügliche Bestrebungen, wobei hier Österreich besonders gefordert ist, einen „grünen Weg“ vorzuzeigen. Angesichts der Knaptheit von Wasserstoff ist daher auf einen fokussierten Einsatz zu achten.

Leonore Gewessler, BA

